

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum
25.10.2023

Drucksache-Nr.:01-138-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	07.11.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Satzung für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen (Obd_Uk).

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Laut §§ 1 und 5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. August 1996, (GVBl. I/96), [Nr.21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBL. I/22, [Nr.13], ist die Stadt Kremmen zuständige Behörde für die Beseitigung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Die vorliegende Satzung gilt für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen insbesondere in unserer Obdachlosenunterkunft, die durch die Stadt in der Bergstraße 18, 16766 Kremmen OT Staffelde seit dem 15.08.2023 betrieben wird. Die Aufnahme und Verlegung zur Unterbringung Obdachloser in andere Unterkünfte bleibt vorbehalten.

Finanzen:

Die Satzung für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen hat keine Auswirkungen auf die Finanzen.